



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **Dienstag, den 30. Juni 2020** im pfarrkultursaal, Hauptplatz 12, 3462 Absdorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.6.2020
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| 3. GGR Norbert FISCHER | 4. GGR Franz NEFISCHER |
| 5. GGR Ursula BERTHOLD | 6. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER |
| 7. GR Elisabeth HOFBAUER | 8. GR Gabriele REITER |
| 9. GR Markus KIENER | 10. GR Alexander LEHNER |
| 11. GR Michaela WEINLINGER | 12. GR Stefan DETTER |
| 13. GR Roman MAHRER | 14. GR Franz FISCHER |
| 15. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY | 16. GR Ing. Karl SCHWAIGER |
| 17. GR Manfred JARESCH | 18. GR Mag. Christoph SCHEIRING |
| 19. GR Thomas KOZAK | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Schriftführer: Sekr. Josef PAUSER | 2. VB Susanne HOCH |
| 3. | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm. Franz DAM

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

Bgm. Franz DAM bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als „Beilage A“ diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973**, ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheiten in der heutigen öffentlichen Sitzung als

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Umwandlung einer Gruppe der Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf in eine weitere NÖ Landeskindergartengruppe am Standort Absdorf, Schulstraße 1 aufgrund der durchgeführten Bedarfserhebung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021.

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der für die „nichtöffentliche Sitzung“ vorgesehene Tagesordnungspunkt wird als

TOP 12: Ehrungen.

nachgereiht.

T A G E S O R D N U N G

der Sitzung vom 30. Juni 2020 und Genehmigung desselben.

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Verein „MiA – Mobilität in Absdorf“ und Verein „INA – Initiative Nachhaltiges Absdorf“, Ansuchen um außerordentliche Subvention.
- TOP 3:** Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung der Verrechnung der Turnsaalgebühren aufgrund der Corona-Pandemie.
- TOP 4:** Beratung und Beschlussfassung über künftige Verpachtungen landwirtschaftlicher Nutzflächen.
- TOP 5:** Beschlussfassung neuer, gemeindeeigener Fördermodelle.
- TOP 6:** Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Zusatzleistungen zur Sanierung div. Fahrbahnschäden und Nebenanlagen gemäß dem vorliegenden Angebot der PORR Bau GmbH.
- TOP 7:** Anpassung der Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf (TBE) ab dem kommenden Kindergartenjahr 2020/2021.
- TOP 8:** Beschlussfassung über die Einleitung der 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanänderung) und Vergabe der Leistungen für das Umwidmungsverfahren.
- TOP 9:** Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Erlebnisweges in Absberg im Rahmen der Aktion „Gemeinde 21“ sowie Vergabe der Planungsleistungen gem. dem vorliegenden Angebot der pronatour GmbH.
- TOP 10:** Mietvertrag mit Maria Gartner, Adaptierung.

TAGESORDNUNG

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Umwandlung einer Gruppe der Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf in eine weitere NÖ Landeskindergartengruppe am Standort Absdorf, Schulstraße 1 aufgrund der durchgeführten Bedarfserhebung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021.

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

TOP 12: Ehrungen.

VERLAUF der SITZUNG

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates.

Eine Ausfertigung der erstellten Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „*Öffentliche Sitzungsprotokoll*“ und gegen das „*Nichtöffentliche Sitzungsprotokoll*“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2020 keine Einwände erhoben wurden.

*Daraufhin wird das **Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung“ und der letzten „Nichtöffentlichen Sitzung“ vom 25. Mai 2020** von den genannten Vertretern der einzelnen Fraktionen gefertigt und **gelten nunmehr als genehmigt.***

TOP 2: Verein „MiA – Mobilität in Absdorf“ und Verein „INA – Initiative Nachhaltiges Absdorf“, Ansuchen um außerordentliche Subvention.

A.) Verein „INA – Initiative Nachhaltiges Absdorf“

Mit Schreiben vom 3.5.2020 hat der Verein „INA – Initiative Nachhaltiges Absdorf“ aufgrund der Neugründung im Februar 2020 ein Ansuchen um außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.500,- gestellt. Der Verein verfolgt das Ziel, die Nachhaltigkeit und Regionalität zu stärken und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Während der vorherrschenden Corona-Pandemie wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein „MiA“ sowie den ortsansässigen Lebensmittelgeschäften zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein Einkaufsservice eingerichtet.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Gewährung einer außerordentlichen Subvention in Höhe von € 1.500,- an den Verein „INA – Initiative Nachhaltiges Absdorf“ fassen.

Das Ansuchen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 2.)

B.) Verein „MiA – Mobilität in Absdorf“

Seitens des Vereins „MiA – Mobilität in Absdorf“ wurde ein schriftliches Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention in Höhe von € 1.500,- gestellt. Das Ansuchen begründet sich dadurch, dass aufgrund der Corona-Pandemie keine Personentransporte stattgefunden haben, jedoch für die Bürgerinnen und Bürger ein Lebensmittel- und Medikamententransport, wodurch dem Verein Kosten einstanden sind, eingerichtet wurde. Der Erhalt der a.o. Subvention würde der Deckung der laufenden Kosten dienen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Gewährung einer außerordentlichen Subvention in Höhe von € 1.500,- an den Verein „MiA – Mobilität in Absdorf“ fassen.

Das Ansuchen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung der Verrechnung der Turnsaalgebühren aufgrund der Corona-Pandemie.

Gemäß der Turnsaalbenützungordnung vom 6.12.2018 erfolgt bei Nutzung des Turnsaals durch Vereine zur Abhaltung von Turneinheiten, die Verrechnung der Stunden der Turnsaalbenützung nach dem angemeldeten Bedarf. Das 1. Semester (September 2019 – Februar 2020) wurde bereits zur Gänze abgerechnet. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen, wurden ab März 2020 keine Turnstunden mehr abgehalten, weshalb der Vorsitzende vorschlägt, die Verrechnung der Turnstunden im 2. Semester (März bis Juni 2020) auszusetzen bzw. soll die Verrechnung für Vereine, welche den Turnsaal noch vereinzelt in diesem Zeitraum genutzt haben bzw. noch nutzen nach *tatsächlichem Aufwand* erfolgen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und der **Aussetzung der Verrechnung des 2. Semesters der Turnsaalgebühren** gemäß der Turnsaalbenützungordnung aufgrund der Corona-Pandemie für sämtliche Vereine, welche die Benützung des Turnsaales angemeldet haben, zustimmen. Einzelne abgehaltene Turnstunden in diesem Zeitraum bis zum Ende des laufenden Schuljahres werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

GGR Norbert FISCHER und GR Stefan DETTER sind beim TOP 4 befangen und verlassen daher den Sitzungssaal.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über künftige Verpachtungen landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Das Pachtverhältnis der gemeindeeigenen, landwirtschaftlichen Parzelle Nr. 2596 im Ausmaß von 0,3658 ha wurde durch den damaligen Pächter beendet, weshalb dieses Grundstück nunmehr zur neuerlich Verpachtung gelangt. Diesbezüglich sind zwei Pachtansuchen eingelangt:

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 4.)

Norbert FISCHER, 3462 Absdorf, Stockerauerstraße 37 Ansuchen eingelangt am 24.5.2020
Stefan DETTER, 3462 Absdorf, Kremserstraße 96 Ansuchen eingelangt am 10.6.2020

Die derzeitige Pacht beträgt € 330,- pro ha.

Zur Beratung und Klärung einiger Sachverhalte kehrt GR Stefan DETTER wieder in den Sitzungssaal zurück, welcher jedoch im Verlauf der Sitzung das eingebrachte Ansuchen vor der Beschlussfassung des TOP 4 revidiert.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und gem. dem vorliegenden Ansuchen die gemeindeeigenen Parzelle Nr. 2596 im Ausmaß von 0,3658 ha zur landwirtschaftlichen Nutzung an

- *Herrn Norbert FISCHER, whft. in 3462 Absdorf, Stockerauerstraße 37*

zu einer jährlichen Pacht in Höhe von € 120,71 auf unbestimmte Zeit verpachten.

Ein entsprechender Pachtvertrag ist auszufertigen.

Beschluss: *Der Antrag wird **angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

Nach der Beschlussfassung des TOP 4 kehrt GGR Norbert FISCHER wieder in den Sitzungssaal zurück.

TOP 5: Beschlussfassung neuer, gemeindeeigener Fördermodelle.

Aufgrund der in den Vorperioden gefassten Beschlüsse des Gemeinderates, fördert die Marktgemeinde Absdorf derzeit die Montage von Solar- und Photovoltaikanlagen sowie den Einbau von Alarmanlagen und Sicherheitstüren. Da diese jedoch zum Teil seitens des Bundes bzw. Landes ebenfalls gefördert werden, schlägt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM vor, von einer Doppelförderung abzusehen und im Gegensatz dazu, neue, gemeindeeigene Fördermodelle festzulegen. Hierzu sind seitens des Vereins „INA - Initiative Nachhaltiges Absdorf“ folgende Vorschläge für klimaschutzrelevante Fördermodelle zur Erfüllung der Klimaziele gemäß dem Klimamanifest der Marktgemeinde Absdorf eingelangt:

- **Förderung bei Erhalt einer „Natur im Garten“-Plakette**

Für die ökologische Bewirtschaftung von Naturgärten ohne Einsatz von Pestiziden, chemisch-synthetische Düngemittel und Torf verleiht Natur im Garten Besitzern und Besitzerinnen, bei Einhaltung sämtlicher Kriterien, eine Plakette.

Bei Erhalt einer „Natur im Garten“-Plakette, soll seitens der Marktgemeinde Absdorf eine **einmalige Förderung in Form eines Pflanzgutscheines in Höhe von € 100,-** (einzulösen bei der Gärtnerei Schwanzer oder der Vermigrand Naturprodukte GmbH) gewährt werden.

Die Geltendmachung der Förderung erfolgt, unter Vorlage der Kopie der „Natur im Garten“-Urkunde mittels schriftlichem Ansuchen an den Gemeindevorstand.

Inkrafttreten der Förderung: ab 1.7.2020

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 5.)

• **Förderung von Baumpflanzungen**

Für die Pflanzung von Bäumen (*ausschließlich Obst- und Laubbäume, keine Sträucher wie zB.: Buchsbaum, Thujen, Liguster,...*) im Ortsgebiet (*jedoch nicht auf Öffentlichem Gut*) sollen Bürgerinnen und Bürger sowie ortsansässige Betriebe eine **Förderung in Höhe von 50% der Anschaffungskosten des Baumes, jedoch maximal eine Förderung in Höhe von € 50,- pro gepflanztem Baum, für max. 5 Bäume**, erhalten.

Die Geltendmachung der Förderung erfolgt, unter Vorlage der Rechnungskopie eines in Österreich ansässigen gewerblichen Handelsbetriebes sowie einer Fotodokumentation, mittels schriftlichem Ansuchen an den Gemeindevorstand.

Inkrafttreten der Förderung: ab 1.7.2020

• **Förderung beim Ankauf von Fahrrad-Lastenanhängern**

Weiters wäre angedacht, den Ankauf von Fahrrad-Lastenanhängern **in Höhe von 30% der Anschaffungskosten, jedoch max. € 150,-, max. ein Stück pro Haushalt, einmalig** seitens der Marktgemeinde Absdorf zu fördern.

Die Geltendmachung der Förderung erfolgt, unter Vorlage der Rechnungskopie eines in Österreich ansässigen gewerblichen Handelsbetriebes, mittels schriftlichem Ansuchen an den Gemeindevorstand.

Inkrafttreten der Förderung: ab 1.7.2020

- Weiters ist geplant, seitens der Marktgemeinde Absdorf einige **Lastenfahrräder zum kostenlosen Testen** zur Verfügung zu stellen, um den Förderbedarf zu erheben und ggf. das Fördermodell auszuweiten.
- Die bisherigen Förderungen bzw. Zuschüsse für die **Montage von Solar- und Photovoltaikanlagen sowie den Einbau von Alarmanlagen und Sicherheitstüren** treten zum **31.12.2020 außer Kraft**.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge nachstehende Fördermodelle im Sinne des Klimaschutzmanifestes der Marktgemeinde Absdorf sowie die entsprechenden Richtlinien zur Geltendmachung dieser Förderungen beschließen:

• **Förderung bei Erhalt einer „Natur im Garten“-Plakette**

Bei Erhalt einer „Natur im Garten“-Plakette wird seitens der Marktgemeinde Absdorf eine **einmalige Förderung in Form eines Pflanzgutscheines in Höhe von € 100,-** (einzulösen bei der Gärtnerei Schwanzer oder der Vermigrand Naturprodukte GmbH) gewährt.

Die Geltendmachung der Förderung erfolgt, unter Vorlage der Kopie der „Natur im Garten“-Urkunde mittels schriftlichem Ansuchen an den Gemeindevorstand.

Inkrafttreten der Förderung: ab 1.7.2020

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 5.)

• **Förderung von Baumpflanzungen**

Für die Pflanzung von Bäumen, (*ausschließlich Obst- und Laubbäume, keine Sträucher wie zB.: Buchsbaum, Thujen, Liguster,...*) im Ortsgebiet (jedoch nicht auf Öffentlichem Gut) erhalten Bürgerinnen und Bürger sowie ortsansässige Betriebe eine **Förderung in Höhe von 50% der Anschaffungskosten des Baumes, jedoch maximal eine Förderung in Höhe von € 50,- pro gepflanztem Baum, für max. 5 Bäume.**

Die Geltendmachung der Förderung erfolgt, unter Vorlage der Rechnungskopie eines in Österreich ansässigen gewerblichen Handelsbetriebes sowie einer Fotodokumentation, mittels schriftlichem Ansuchen an den Gemeindevorstand.

Inkrafttreten der Förderung: ab 1.7.2020

• **Förderung beim Ankauf von Fahrrad-Lastenanhängern**

Förderung des Ankaufs von Fahrrad-Lastenanhängern **in Höhe von 30% der Anschaffungskosten, jedoch max. € 150,-, max. 1 Stück pro Haushalt, einmalig.**

Die Geltendmachung der Förderung erfolgt, unter Vorlage der Rechnungskopie eines in Österreich ansässigen gewerblichen Handelsbetriebes, mittels schriftlichem Ansuchen an den Gemeindevorstand.

Inkrafttreten der Förderung: ab 1.7.2020

Die bisherigen Förderungen bzw. Zuschüsse für die Montage von Solar- und Photovoltaikanlagen sowie den Einbau von Alarmanlagen und Sicherheitstüren treten zum 31.12.2020 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Zusatzleistungen zur Sanierung div. Fahrbahnschäden und Nebenanlagen gemäß dem vorliegenden Angebot der PORR Bau GmbH.

Bei einigen Gemeindestraßenzügen (Feldgasse, Josef-Schneider-Straße, Teichstraße und Schulstraße) sowie bei einigen Nebenanlagen im Bereich der Kremserstraße wären Asphaltsanierungsarbeiten dringend notwendig. Weiters ist auch die Herstellung einer asphaltierten Zufahrt im Bereich der Hundeauslaufzone, der Zufahrt zum Lagerplatz der Fa. Erdfischer zur Vermeidung von Verschmutzungen der Fahrbahn der Landesstraße – Brunnenweg, die Asphaltierung der Zufahrt zum Friedhof sowie die Asphaltierung des Grünstreifens im Einfahrtsbereich der Volksschule angedacht.

Diesbezüglich wurde ein Angebot durch die Fa. PORR Bau GmbH, basierend auf den Preisen des Angebots vom 30.4.2019 (ABA Absdorf BA13, WVA Absdorf und Straßenbau Absdorf), erstellt.

Das eingelangte Angebot Nr. P15-0415 vom 2.6.2020 wurde seitens der Henninger & Partner GmbH geprüft und in weiterer Folge die Vergabe an die PORR Bau GmbH zum Gesamtangebotspreis von € 55.465,04 empfohlen.

Ebenso liegt eine Kostenschätzung betreffend die Herstellung des Einfahrtsbereiches – Gehsteig bei der Liegenschaft Kremserstraße 55, welcher ebenfalls saniert werden müsste, zum Gesamtpreis von 960,61 vor.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 6.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Leistungen zur Sanierung der Gemeindestraßenzüge (*Feldgasse, Josef-Schneider-Straße, Teichstraße und Schulstraße*), der Nebenanlagen im Bereich der *Kremserstraße* sowie die Leistungen zur Herstellung der Asphaltierung im Bereich der Hundeauslaufzone, der *Zufahrt zum Lagerplatz der Fa. Erdfischer*, im Bereich des *Friedhofareals* gemäß dem vorliegenden Angebot Nr. P15-0415 vom 2.6.2020, welches auf Basis des Angebotes vom 30.4.2019 (ABA Absdorf BA13, WVA Absdorf und Straßenbau Absdorf) erstellt wurde, zum **Angebotspreis von € 46.220,87 zzgl. 20% USt. € 9.244,17 = € 55.465,04** und gleichzeitig die vorliegende **Kostenschätzung vom 5.6.2020 zum Preis von € 800,51 zzgl. 20% USt. € 160,10 = € 960,61 an die PORR Bau GmbH, 4020 Linz, Pummererstraße 17** sowie die **Leistungen zur Asphaltierung des Grünstreifens im Einfahrtsbereich der Volksschule zum Preis von € 1.122,62 zzgl. 20% USt. = € 224,52 = € 1.347,14** vergeben.

Für die Sanierung der Güterwege soll über die Beitragsgemeinschaft eine Förderung in Höhe von 50% der Kosten lukriert werden.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2020 unter der jeweiligen Haushaltsstelle „Gemeindestraßenbau“ und „Güterwegbau“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 7: Anpassung der Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf (TBE) ab dem kommenden Kindergartenjahr 2020/2021.

Die im September 2019 in Kraft getretenen Richtlinien für die Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf (TBE) wären dahingehend zu ergänzen, dass jene Ferienwochen, in welchen die TBE geschlossen ist, aufgenommen und diese Wochen gleichzeitig aus der monatlichen Verrechnung ausgenommen werden. Weiters soll darauf hingewiesen werden, dass an den üblichen gesetzlichen österreichischen Feiertagen ebenfalls keine Betreuung in der TBE stattfindet. Hinsichtlich der Verpflegung der Kinder wurden geringfügige Adaptierungen aufgenommen.

Die neuen Regelungen werden eingehend erörtert und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Richtlinien der NÖ Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf sollen mit 7.9.2020 (*Beginn des Schul- und Kindergartenjahres 2020/2021*) in Kraft treten.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die Änderungen der **Richtlinien zur Optimierung des laufenden Betriebes und des organisatorischen Ablaufs in der Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf (TBE), welche ab 7.9.2020 wirksam werden sollen**, in der vorliegenden Form beschließen.

Die Richtlinien werden dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 7** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

VERLAUF der SITZUNG

TOP 8: Beschlussfassung über die Einleitung der 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanänderung) und Vergabe der Leistungen für das Umwidmungsverfahren.

Die Marktgemeinde Absdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat auszugsweise die wesentlichen Punkte betreffend die 7. Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes.

Mit der Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung inkl. Aufbereitung der Erforderlichkeitsprüfung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) soll das Planungsbüro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1040 Wien, Schaumburggasse 11/5 beauftragt werden.

Der Entwurf vor Auflage zur 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates präsentiert.

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens (*Auflage des Entwurfes*) des örtlichen Raumordnungsprogrammes - 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes fassen und mit der Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung inkl. Aufbereitung der Erforderlichkeitsprüfung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) das **Planungsbüro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1040 Wien, Schaumburggasse 11/5, gem. der vorliegenden Preisauskunft**, beauftragen.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2020 unter der Haushaltsstelle „Flächenwidmungsplan“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 9: Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Erlebnisweges in Absberg im Rahmen der Aktion „Gemeinde 21“ sowie Vergabe der Planungsleistungen gem. dem vorliegenden Angebot der pronatour GmbH.

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM erörtert den Mitgliedern des Gemeinderates, dass im Rahmen der Aktion „Gemeinde21“ ca. 50% Förderung der Kosten für Planungsleistungen u.a. auch für die Ortsbilderhaltung lukriert werden können. Angedacht wäre, unter Beteiligung des KVV Absdorf, das Bründl, die Bründlkapelle, den Mühlbachweg sowie Wege entlang des Wagrams Instand zu halten bzw. zu sanieren.

Diesbezüglich wurde seitens der Regionalbetreuerin von „Gemeinde21“ die Förderfähigkeit dieses Projektes bestätigt. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen können ebenfalls Fördermittel beantragt werden.

Seitens des Vorsitzenden ist angedacht, den Gemeinderats-Ausschuss III in den Ideenfindungsprozess miteinzubinden.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM:**

Der Gemeinderat möge den **Grundsatzbeschluss** zur Sanierung des Erlebnisweges im Bereich Absberg (*u.a. das Bründl, die Bründlkapelle, den Mühlbachweg sowie Wege entlang des Wagrams*), unter Beteiligung des KVV Absdorf, fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 9.)

Hiezu liegt unter dem Titel „Erlebnisweg in Absdorf“ ein Angebot zur Erstellung eines entsprechenden Konzeptes der pronatour GmbH, 2100 Leobendorf, Erlebnisweg 1 zum Gesamtangebotspreis von € 12.960,- vor.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder der SPÖ wird eindringlichst darauf hingewiesen, dass das vorliegende Angebot der pronatour GmbH inhaltlich nicht korrekt (*u.a. Vorauszahlung bei Leistungsvergabe durch die öffentliche Hand nicht vorgesehen, Änderung des Gerichtsstandes notwendig, Präzisierung der angebotenen Leistungen und genaue Aufschlüsselung der Kosten bei Projektumsetzung nicht vorhanden, ...*) ist und fordern daher, dass das Angebot nachverhandelt wird.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Vergabe der Leistungen zur Erstellung eines Konzeptes gem. dem vorliegenden Angebot vom 18.5.2020, welches in einigen Punkten nachverhandelt wird, an die **pronatour GmbH, 2100 Leobendorf, Erlebnisweg 1 zum Angebotspreis von € 10.800,- zzgl. 20% USt. = € 2.160,- = € 12.960,-**, wobei für die Planungskosten eine Förderung im Rahmen der Aktion „Gemeinde21“ geltend gemacht werden kann, vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2020 unter der Haushaltsstelle „Instandhaltung Ortsbild“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig** (5 Stimmen der SPÖ dagegen)

TOP 10: Mietvertrag mit Maria Gartner, Adaptierung.

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2020 festgelegt, wurde der Mietvertrag mit Frau Maria GARTNER hinsichtlich der Vermietung des Gemeindehauses, Hans-Doppelreiter-Straße 1a zum Betrieb eines Fußpflegestudios, aufgrund einer durchgeführten Begehung im Mietobjekt durch einige Mitglieder des Gemeinderates, nunmehr adaptiert.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den aufgrund einer durchgeführten Begehung des Mietobjektes nunmehr adaptierten Mietvertrag betreffend die Vermietung des Gemeindehauses Hans-Doppelreiter-Straße 1a zum Betrieb eines Fußpflegestudios mit **Frau Maria Gartner, 3462 Absdorf, Hans-Doppelreiter-Straße 8a**, wobei die Nutzfläche 39,71 m² und der monatliche Mietzins € 274,83 (inkl. Betriebskostenkonto) beträgt, befristet auf 5 Jahre, **rückwirkend ab 1.10.2019**, beschließen.

Der adaptierte Mietvertrag wird dem PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 10 angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Umwandlung einer Gruppe der Tagesbetreuungseinrichtung Absdorf in eine weitere NÖ Landeskindergartengruppe am Standort Absdorf, Schulstraße 1 aufgrund der durchgeführten Bedarfserhebung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021.

Aufgrund der Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze hat die Marktgemeinde Absdorf ein Ansuchen um Bedarfserhebung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kindergärten gestellt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 11.)

Die am 25.6.2020 durchgeführte Bedarfserhebung (Zahl K5-KG-2/074-2020) hat aufgrund der Einwohnerzahlen sowie der Bevölkerungsstruktur (19,5% unter 20 Jahren) eindeutig ergeben, dass dringend weitere Kindergartenplätze benötigt werden. Die Betreuung von Kindern aus Absdorf in umliegende Gemeinde ist mangels Kapazitäten ausgeschlossen.

Aufgrund dessen und aus baulicher Sicht, wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung befürwortet, ab dem kommenden Kindergartenjahr 2020/2021, die nördliche TBE-Gruppe in eine fünfte Kindergartengruppe umzuwandeln.

Die Bewilligung erfolgt mittels Bescheid der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und gemäß der durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kindergärten durchgeführten Bedarfserhebung der ***Umwandlung einer TBE-Gruppe in eine weitere, fünfte Kindergartengruppe am Standort Schulstraße 1 ab dem kommenden Kindergartenjahr 2020/2021*** zustimmen.

Die Verhandlungsschrift wird dem PROTOKOLL als **BEILAGE zu TOP 11** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

TOP 12: Ehrungen.

Dieser TOP wird in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Protokoll erstellt am 7. Juli 2020.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am genehmigt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
Sekr. Josef PAUSER

.....
Franz DAM

.....
Gemeinderat
GGR Norbert FISCHER

.....
Gemeinderat
GGR Ing. Franz TAMPERMEIER